

RÜCKERSTATTUNG DES BEITRAGES ZUM SEMESTERTICKET DER JLU GIEßEN SOMMERSEMESTER 2026

BITTE BEACHTEN

In bestimmten Fällen besteht eine Ausnahme von der Pflicht zur Zahlung des Beitrags zum Semesterticket.

Unter entsprechenden Voraussetzungen kann im AStA-Büro (Otto-Behaghel-Straße 25D, Gießen) während der Bürozeiten (bitte aktuelle Hinweise auf der Homepage beachten) – ein Antrag auf Rückerstattung gestellt werden.

Dazu müssen **alle erforderlichen Nachweise vollständig und fristgerecht eingereicht** werden.

Bitte informiert euch vor Antragstellung umfassend auf der AStA-Homepage unter Service: Semesterticket: Rückerstattung, über die geltenden Erstattungs Voraussetzungen und Hinweise. Die Anträge und das Informationsblatt sind unter „Downloads“ zu finden.

Wird die Rückerstattung genehmigt, wird das Deutschlandsemesterticket **bis zum Semesterende** durch uns im System gelöscht. Euer Online-Ticket verliert dadurch seine Gültigkeit für das gesamte Semester – eine Reaktivierung ist **nicht** möglich.

Folgende Gruppen können bis zum 12.11.2026 eine Rückerstattung beantragen:

Schwerbehinderte Studierende

Einzureichen:

- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises
- Beiblatt mit gültiger Wertmarke (mindestens 3 Monate im laufenden Semester)
- Antrag 1

Praktikum im Ausland (mindestens 3 Monate)

Gilt für Studierende, die sich im beantragten Semester studienbedingt außerhalb Deutschlands im Praktikum befinden.

Einzureichen:

- Bescheinigung des Praktikumsgebers auf offiziellem Briefbogen mit Stempel und Unterschrift
 - Der Zeitraum und der Ort des Praktikums müssen genannt sein
 - Der studienbedingte Auslandsaufenthalt muss klar nachgewiesen sein
- Antrag 1

Auslandsstudium (mindestens 3 Monate)

Gilt für Studierende mit studienbedingtem Aufenthalt im Ausland.

Einzureichen:

- Bescheinigung der ausländischen Universität auf deren Briefbogen mit Unterschrift
 - Angaben zu Ort und Zeitraum des Aufenthalts
- Antrag 1

Hinweis: Bei der Berechnung des notwendigen Zeitraums gelten die Semesterzeiten der JLU.

Einzureichen:

- Nachweis über das bewilligte Urlaubssemester oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der JLU
- Antrag 1

Doppelimmatrikulation an zwei Hochschulen mit Semesterticketpflicht

Gilt für Studierende, die gleichzeitig an zwei Hochschulen mit verpflichtendem Semesterticket eingeschrieben sind und beide Beiträge entrichtet haben (inkl. JLU).

Einzureichen:

- Studenausweise beider Hochschulen für das betreffende Semester
- Antrag 1

Hinweis: Die Erstattung kann nur bei einer der beiden Hochschulen erfolgen – frei wählbar. Kontoauszüge müssen nur auf Anforderung des AStA vorgelegt werden.

Promotion im Ausland (mindestens 3 Monate Aufenthalt)

Gilt für Promovierende, deren studienbedingter Aufenthalt bzw. Erstwohnsitz sich im Ausland befindet innerhalb des betreffenden Semesters.

Einzureichen:

- Promotionsbescheinigung der JLU oder der Hochschule im Ausland
- Aktuelle Erstwohnsitzbescheinigung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten
- Nachweis über den studienbedingten Charakter des Auslandsaufenthalts
- Antrag 1

Achtung: Ein Auslandswohnsitz allein reicht nicht aus!

Vorbereitung zur Abschlussprüfung im Ausland (mindestens 3 Monate Aufenthalt)

Gilt für Studierende, die zur Abschlussprüfung zugelassen sind, keine Präsenzpflcht mehr am Studienort haben und sich nachweislich mindestens 3 Monate im Ausland aufhalten.

Einzureichen:

- Bescheinigung des Prüfungsamtes mit Unterschrift
- Nachweis über den Auslandswohnsitz (z. B. Meldebescheinigung oder Ausweiskopie mit Adresse)
- Der studienbedingte Aufenthalt im Ausland muss klar belegt sein
- Antrag 1

Folgende Gruppen können bis zum 09.11.2026 eine Rückerstattung beantragen:

Krankheitsbedingte Einschränkungen – stationär/ambulant (Attest 1)

Gilt bei Behandlung über mehr als 3 Monate, wenn dadurch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.

Einzureichen:

- Ärztliches Attest (ohne Diagnose) mit Dauer der Behandlung und Bestätigung, dass keine Nutzung des ÖPNV möglich war
- Ausgestellt auf Briefbogen mit Unterschrift und Stempel eines Arztes oder einer Klinik in Deutschland
- Antrag 2

Hinweis: Ab SoSe 2025 erfolgt eine anteilige Rückerstattung je Krankheitsmonat. Eine vollständige Erstattung ist nur bei durchgehender Erkrankung im gesamten Semester (01.04.–30.09. bzw. 01.10.–31.03.) möglich.

Chronische Krankheit (Attest 2)

Gilt bei nachgewiesener chronischer Erkrankung mit dauerhafter Einschränkung der Mobilität im ÖPNV für mehr als 3 Monate.

Einzureichen:

- Aktuelles ärztliches Attest (ohne Diagnose) mit Angaben zur Dauer der Erkrankung und der Bestätigung, dass keine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist
- Ausgestellt auf offiziellem Briefbogen mit Stempel und Unterschrift eines in Deutschland ansässigen Arztes oder einer Klinik
- Antrag 2

Hinweis: Auch hier erfolgt eine anteilige Rückerstattung – eine volle Rückzahlung ist nur bei vollständiger Krankheitsdauer über das gesamte Semester möglich.

Landes-Ticket Hessen:

Frist für die Antragsstellung: 12.05.2026

Studierende der JLU Gießen, die im laufenden Semester über ein **mindestens drei Monate gültiges Landes-Ticket Hessen** verfügen, können unter bestimmten Bedingungen eine Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets beantragen.

Voraussetzungen:

- Das Ticket muss im Zeitraum vom **01.04.-30.09.** (Sommersemester) bzw. **01.10.-31.03.** (Wintersemester) gültig sein.
- Es muss sich um das Landes-Ticket Hessen, ausgestellt durch das Land Hessen, handeln. Andere Jobtickets/Chipkarten (z.B. vom Arbeitgeber) sind nicht erstattungsfähig.
- Das Deutschlandsemesterticket **darf nicht aktiviert** worden sein – **eine Rückerstattung ist nach Aktivierung ausgeschlossen!**

Einzureichen:

- Kopie des gültigen **Landes-Ticket Hessen** (mind. 3 Monate gültig im relevanten Semester)
- Antrag 3

⊖ Fristen sind verbindlich. **Ausnahmen oder Fristverlängerungen** sind nicht möglich.

🔑 Wichtig zum Deutschlandsemesterticket:

Das Deutschlandsemesterticket wird **ausschließlich digital** bereitgestellt. Wenn du eine Rückerstattung beantragen möchtest, **aktiviere das Ticket nicht** im Online-Portal. Die Aktivierung erfolgt automatisch, sobald du das Portal über den Link auf der AStA-Website aufrufst (nach Rückmeldung für das neue Semester).

💡 Tipp:

Wenn du das Ticket regulär nutzen möchtest, lade es zu Beginn des Semesters **einmalig auf dein Smartphone** (z. B. in eine Wallet-App). So musst du das Online-Portal im weiteren Verlauf des Semesters **nicht erneut aufrufen**.

Falls du im darauffolgenden Semester eine Rückerstattung beantragen möchtest, vermeidest du dadurch eine versehentliche **frühzeitige Aktivierung** des neuen Tickets.

Wurde das Ticket bereits aktiviert, ist eine Rückerstattung oft **nicht mehr möglich**. Die JLU-Chipkarte muss zur Rückerstattung **nicht** mehr im Original vorgelegt werden. Mit genehmigter Rückerstattung erlischt deine **Fahrberechtigung für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr** im Rahmen des Deutschlandsemestertickets.

Gültigkeit des Tickets:

- Wintersemester: 01.10. – 31.03.
- Sommersemester: 01.04. – 30.09.

Fristen für die Antragstellung:

- Regulär: bis spätestens **12.05.2026**.
- Bei Krankheit (Antrag 2) mit gültigem Attest: bis spätestens **09.11.2026**

Antragstellung:

Alle Anträge und Nachweise müssen **in einer einzigen PDF-Datei zusammengefasst per E-Mail** an folgende Adresse gesendet werden:

➡ buero@asta-giessen.de

Hinweis:

Bitte lies vor Antragstellung alle geltenden Erstattungs Voraussetzungen sorgfältig auf der AStA-Website nach. Falsche Angaben oder eine spätere Exmatrikulation im Semester führen zur **Rückforderung** bereits erstatteter Beträge durch den AStA.